

*J. H. Wessendorf*

Dienstag den 24 Junii Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XXV.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elbischen, Selbischen, Meurs- und Märkischen,  
auch umliegenden Landes, Drien, eingerichtete

### Adresse- und Intelligentz - Zettel.

Worans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen  
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpfänden und zu verpachten vorkommen /  
verlohren / gefunden oder gestohlen worden. sodan Personen welche Geld leihen oder  
ausleihen wollen. Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben: Erfindungen  
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen  
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten  
Personen und deren Verbrechen. von angekommenen Fremden und copulirten  
zu Cleve, Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn = Preise und  
Brod = Tare; auch andere dem Publico zur nützlichen  
Nachricht dienende Sachen.

#### I. Von neuen Schriften.

In der Berlin- und Leipziger Buchhandlung zu Wesel, bey dem Buchführer Wigzky in der  
Zimmerstrass, sind alle von Leipziger Ostermesse neu herausgekommene Bücher, nebst Cata-  
logis zu haben; und werden die ausgesuchten Bücher um sehr billigen Preis nebst 5 flüder Abs-  
qua auf jeden Wähl in oberwehnter Buchhandlung verlassen. Imgleichen sind alle neue Fran-  
zösische, Englische, Italiänische etc. Pieces und Bücher zu bekommen, wie solche nur Nahmen  
haben.

haben, und von was Facultät sie seyn mögen. Nebst den folgenden periodischen Schriften und Wochenblättern zur Lectur, werden in eben gemeldeter Buchhandlung ausgegeben, 1) Der Tugendfreund, 1. und 2ter Theil. 2) Der Mensch, alle Theile. 3) Die Hofmeisterin. 4) Der Jüngling. 5) Etwas für alle. 6) Meenens kleine Schriften. 7) Der Schwärmer, der Herumstreicher. 8) Die Einleitung in alle Monatschriften der Teutschen. 9) Physikalische Belustigungen, ein bis 25 Stück. 10) Le Mercurie historique & politique. 11) La Spectatrice, und wehr andere. Ubrigens werden nur noch eine sehr kurze Zeit folgende Bücher um die Hälfte des sonst ordinären Preises ausgegeben und verkauft, als: 1) Taberni Mondani vollständiges Kräuterbuch, 2 Tom. 2) Lampens Geheimniß des Gnadenbundes, 6 Theile. 3) Der teutsche Frantzose. 4) Von Camis Gedichte. 5) Pycanders Gedichte. 6) Wiltons verlohrenes Paradies. 7) Warburtons, göttliche Sendung an Moses. 8) Eöliners Predigten vor nachdenkende Leser. 9) Drey Bände in 8vo, teutscher Tragoedien und Lustspiele. 10) Oeuvres de Voltaire, 8 Tomes avec fig., groß 8. 11) Annales de l'Empire. 12) L'Espion Turc, 7 Vol. avec fig. 13) Memoires de la Calotte. 14) Rollins Histoire ancienne, 5 Vol. avec fig. 15) La Spectacle de la Nature. 16) Lubachs Gebetbuch, groß 8. mit Kupfern, nebst einer grossen Menge französischer und teutscher Romanen, Historien und Lebensbegebenheiten, wie auch verschiedenen Reisebeschreibungen etc.

Bev J. N. Sigmann, Königl. Preuss. Hofbuchdrucker zu Eleve, wird verlegt und alle Sonnabend ausgegeben eine moralische Wochenchrift, betitelt der Westphalische Beobachter, groß 8vo auf Schreibpapier, das Stück 2 Stüber. Auch ist selbige noch zu haben in Duisburg bey denen Herren Universitäts-Buchhändlern Böttiger und Oenius, in Wesel bey dem Herrn Buchhändler Bredou, in Lippstadt bey dem Herrn Buchdrucker Müller, und im Hamm bey dem Herrn Buchdrucker Uß.

#### 11. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam des Hn Geh. Regierungs- Rath's Großmanns in Eleve, contra Boersten an der Becke, per Decretum vom 10 dieses, distractio, 1) Des vor Boerstenhof liegenden so genannten Hofstücks, so laut Estimations-Protocolli auf 378 Rthlr. 2) Der Garten daselbst, auf 105 Rthlr. gewürdiget, erkannt, und des Endes termini subastationis auf den 21ten Augusti, 23 Octobris und 18 Decembris a. curr., bey dem Königl. Landgericht alhier, allemahl Nachmittags Glocke 2, präfigiret worden, da denn Lust-tragende Käuffere in dictis Terminis ihren Vortheil suchen können, Gestalten in ultimo termino plus offerenti, der Zuschlag geschehen soll; dieselige aber, so an obgemelten Parzellen ex quocunque capite einige Anspruch-Hattungen und Herbede angeschlagenen proclamatis, in Zeit von 9 Wochen, und also längstens den 15 Augusti, ihre Forderungen cum justificatoriis abzugeben. Voctum im Landgericht den 11 Junii 1755.

Die Erbgenahmen des in Eleve verstorbenen Weinhändlers Wilhelm Hendrich von Wurbeck sind vorhabens, die zur Nachlassenschaft des verstorbenen gehörige 3 Wohnhäuser daselbst, eines auf der grossen Strasse, zum grünen Hirsch genannt, in welchem von langen Jahren her ein starker Weinhandel getrieben worden. Das andere zum Bär auf eben derselben Strasse, welches auch ein ansehnliches und zu Treibung allerley Handlung tüchtiges Haus ist. Das 3te aber auf dem Stückensträßgen und noch ein daselbst gleichfalls künlich gelegenes Pachthaus, so denn einen an dem Ausschlag bey dem Spoygraben gelegenen plaisanten grossen Garten, und noch ein in der Helt gelegenen kleinen Gärtgen, freywillig doch öffentlich in dreyen Terminen, wovon der erste den 21sten Junii, der zweythe den 5 Julii und der dritte den 19 dero, jedesmahl Glocke 4, Nachmittags, abgehalten werden soll, zu verkauffen; wes Endes denn alle diejenigen, welche Lust haben ein oder das andere von besagten Stücken an sich zu kauffen, sich in Terminis auf der Stadtswaage beliebig einfinden, die Vorwarden verlesen hören, und ihren Vortheil schafften können, dieselige aber, welche wider alles vermuthen, auf ein oder das andere Stück etwas zu fordern haben mögten, haben sich vor Ablauf ged. 3 Termini, sub poena perpetui silentii, zu melden.

Wir Landrichter und Assessores des Königlich Landgerichts zu Bochum etc. fügen hiemit jedermann zu wissen, wasmassen nach in des Schutzen zu Duffhausen, Ober-Bonsfelder Bauerschaft, Amts Blanckenstein Vermögen, entstandenen Concurß, der von uns bestellte Curator Herr Adv. Starmann um subhastation dieses Guths geziemend gebeten; Wenn wir nun solchem Suchem statt gegeben, als subhastiren wir und stellen zu jedermaniglichen Kauf obged. Schutzen Guth zu Duffhausen mit denen dazu gehörigen Kotten am Rehr- und Wüstenfeld, und Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wovon der jährliche Genuß überhaupt auf 92 Rthlr 30 süber taxiret worden; laden auch dieselige, so vorgemeltes Guth mit Zubehör anzukauffen Lust tragen mögten, auf den 25 Junii, 17 Septembris und 10 Decembris, jedesmahl Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesiger Landgerichtsstube zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen daß in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehe, und niemand weiter dagegen gehöret werde; zugleich dienet Lusthabenden Ankäufern zu ihrer Nachricht, daß das Estimatum und Vorwarden, bey hiesigem Königl. Landgericht vorhero eingesehen werden könne. Bochum im Landgericht den 2 May 1755.

Demnach ad instantiam des Kauf- und Handelsmanns Herrn Johann Peter Bachmann in Langenberg, wieder die Wittibe Brembeck daselbst, estimatio & distractio des der letztern zuständigen, in Langenberg gelegenen Hauses, so nach der von denen beeydeten Amts- Estimatores aufgenommenen Taxe, auf 703 Rthlr 16 süber gewürdiget worden, erkant, und dazu Termini distractionis auf den 16 Julii, 17 Septembris und 19 Novembris a. c., jedesmahlen Nachmittags 2 Uhr, bey hiesigem Königl. Landgericht anberahmet worden; Als wird solches Lusthabenden Ankäufern hiemit zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht, gestalten in ultimo termino der meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Bochum im Landgericht den 26 May 1755.

Nachdem ad instantiam der Erbgenahmen von Gondom, wider die Ehefrau Huffelmanns, zur Verkaufung des Weydelamps und anderthalb Morgen Heugewachs an der Dubenstrassen, annoch nähere termini distractionis auf den 5 Junii und 22 Septembris, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, an hiesigem Königl. Landgericht präfigiret; Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekant gemacht, damit dieselige, so etwa Lust tragen mögten, sothane pertinentien an sich zu kauffen, in dictis terminis sich einfinden und ihren Vortheil suchen können. Zugleich aber wird die Wittibe Wortmanns, modo Ehefrau Huffelmanns ad videndum distrahi, nicht weniger alle dieselige, welche an gedachten Stückern ex quocunque capite es auch sey, einige Anspruch zu haben vermeinen mögten, hiedurch sub poena præclusi abgeladen, um ihre Forderung in Zeit von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mittelst production ihrer Documenten, anzugeben und zu justificiren. Hamm im Landgericht den 10 April 1755.

Demnach ad instantiam des Grävingschulzen zu Hemmerde, wider die Jungfer Westendorf distractio des vor hiesiger Stadt Hamm gelegenen, und auf 434 Rthlr ästimirten Aßfuhlen-Kamps, erkant, und zu dessen Verkaufung termini auf den 29 May, 21 Julii und 22sten September, jedesmahl Vorm. um 10 Uhr, an der Königl. Gerichtsstuben hieselbst präfigiret; Als können dieselige, so zu Ankauffung obgem. Kamps Lust tragen mögten, sich in dictis terminis einfinden, und in ultimo termino den Zuschlag, nach denen zu publicirenden Vorwarden, gewärtigen; alle, so an dem Aßfuhlen-Kamp einige Anspruch oder Recht zu haben vermeinen, werden Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Unna angeschlagen, abgeladen, um in Zeit von 9 Wochen, wovon a dato dieses, 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, ihre Forderungen cum justificatoriis, sub poena perpetui silentii, beizubringen. Hamm im Landgericht den 20 Martii 1755.

Den 16 m. p., ist primus terminus subhastationis des Wehrlands Hofes in Spellen abgehalten, und in selbem 1500 Elevische Thaler darauf gebotten worden; so werden Liebhabere hiedurch abgeladen, um in secundo termino den 15 Augusti, Nachm. gegen 2 Uhr, am Wirthshause, die Haam genannt, an der Lippe sich einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird debitor ad videndum distrahi, abgeladen. Dinslacken im Landgericht den 2ten Junii 1755.

Unter Vorsikung des Königl. Landgerichts wird die verwittibte Frau Predigerin Etzners und derselben Kinder, ihr zu Kanten auf der Scharnstrasse sehr commodet Haus mit dahinter gelegenen Scheuer, zwey Häusern und plaisanten Garten, auf Dienstag den 24 Junii bey der ersten und zweyten, und denn 6 Wochen hernach, nemlich auf Dienstag den 7 Augusti bey der 3ten und letzten Kerze, allemahl Nachmittags Glocke 3, hieselbst im Pelican, dem meistbietenden verkaufen lassen, zu welchem Ende die zur Ankauffung Lusttragende sich alsdenn selbst einfinden können. Kanten im Landgericht den 28 May 1755.

Der Vormund der Erben Jacobsen, Johann Bongardt, wil nach der Verordnung des Landgerichts, die Habscheid des Underbergischen, ausser dem Berliner Thor zu Wesel künftlich gelegenen Garten in 3 legalen Terminis von 14 zu 14 Tagen verkaufen; Lusttragende können sich am 9ten und 23ten Junii und 7 Julii ausm Rathhause einfinden und ihren Vortheil suchen.

Derck Köpp in Calcar, ist vorhabens, seiner Brandtweins Kessel, nebst Zubehör, aus freyer Hand zu verkaufen; wer also hiez zu Lust hat, beliebe sich bey ihm zu melden.

### III. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat Herr Thomas Stute in Coest, von dem Herrn Lieutenant von Ketteler, das alle Friesenhausische Haus cum pertinentiis erblich an sich gekauft; dahero alle und jede, so daran ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, hiemit sub poena perpetui silentii abgeladen werden, um ihr Recht binnen 4 Wochen à dato publicationis, bey dem Königlichem Stadtgericht in Coest anzuzeigen.

Diesjenige, welche an dem denen Eheleuten Herrn Lieutenant Pet. Wunder und J. F. F. Noth zugehörigen, zu Bluyren bey Wesel gelegenen, nunmehr verkauften halben Endhof ein dingliches Recht zu haben vermeinen, müssen sich innerhalb 6 Wochen, à dato, gehörigen Orts melden, da sonst Contract; mässig den 17 Juli a. e., das Kaufpretium abgeführt werden solle. Emmerich den 3 Junii 1755.

Da die Eheleute Johannes Kottmann von denen Eheleuten Joh. Casp. Honßberg ein Haus die Scheuer genannt, nebst dem darzu gehörigen Hötgen, und Garten gekauft; Als werden dieselben, welche daran ex quocunque capite sit. Anspruch haben, abgeladen, um solche ihre Verechtsahme binnen 3 Wochen, bey dem Königl. Landgericht zu Hagen, sub præjudicio anzubringen. Hagen im Landg. den 6 Junii 1755.

Schessen Bernh. Dovenkerck zu Ringenberg, hat von der Jungfer Johanna Hannes in Wesel, den in der Herrlichkeit Hamminckeln gelegenen Mangelers Hof und Hohenhorst, Rathen als meistbietender öffentlich gekauft, und wil den Kaufschilling in Zeit von 6 Wochen auszahlen; wer hierauf prætenzion hat, muß sich binnen solcher Zeit gehörig melden, Gelalt ten darnach niema: d daran etwas gestanden werden solle.

Wittibe Beckers zu El e, hat ihren Garten, zwischen der Heybergischen und Caverinschen Pforte in der Weberstrasse daselbst gelegen, verkauft, und sollen in Zeit von 14 Tagen die Kaufgelder bezahlet werden; so jemand einige Anspruch auf diesen Garten haben mögte, muß sich binnen ged. Zeit bey dem Arkäufer, Albert von Deeck melden.

Nachdem der Amts. Wachtmeister Conrad Strieteeck, sin binnen der Stadt Hattneggen künftlich gelegenes Haus, an Jörgen Gathmann vor 310 Rthlr aus freyer Hand verkauft, und die Kaufgelder erster Tagen auszahlet werden sollen; so müssen dieselben, so hieran eine Gerechtsahme Ansprache zu haben vermeinen, sich den 24ten Junii curr., am Stadtgericht zu Hattneggen, sub poena silentii, gehörig melden.

Henrich Gräzer von Alskad, hat von Peter Rüper, seinem Schwager Herm. Brans, eine Wende bey Meyberich, das Neuwertth genannt, an sich gekauft; ist nun jemand der daran etwas zu fordern hat, muß sich in Zeit von 6 Wochen, melden.

### IV. Sachen / so zu vermietthen ausserhalb Duisburg.

Ein gut gelegen neues Haus, worin 8 Cammern, Küche, Keller und Boden mit einem Garten dabey, ist in Emmerich zu vermietthen, um laut den ersten August zu beziehen; die dazu Belieben tragen, können sich bey der verwittibten Frau Stuhlmanns in Emmerich melden.

Anhang.

# Anhang

Nam. XXV. Dienstag den 24 Junii 1755.

## Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### V. NOTIFICATION.

Nachdem von einem Königl. Preuss. hochpreisl. General-Postamt zu Berlin, zum Besten des Publici und der Handlung, eine Journaliere von Emmerich auf Elebe, dergestalt angeleget worden, daß mit dieser fahrenden Post; nicht allein Briefe, Paquete und Gelder bestellet werden, sondern auch Persohnen täglich sehr bequem hin und zurück reisen können; Als wird hierdurch bekant gemacht, daß ged. Journaliere den 9 May ihren Anfang nehmen soll; und können dieseligen, welche sich derselben zu bedienen haben, sich in den Königl. Postämtern zu Elebe und Emmerich melden. Emmerich den 6 May 1755. Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Da von dem hochloblichen Ober-Collegio Medicum zu Berlin, das hiesige Provincial-Collegium exerciret worden, die Medicinal-Tabelle pro Anno 1754 nunmehr ungesäumt einzuführen, von einigen Beamten und Magistraten aber dato die Tabellen noch nicht eingekommen; so werden diese daran hiedurch erinnert, um solche nunmehr innerhalb 14 Tagen einzuführen, widerigenfalls gewärtig zu seyn, daß über dererselben beharrlichen Disparition zur gebührenden Ahndung berichtet werden soll. Elebe in Collegio Medicum den 12 Junii 1755.

v. Durham.

### VI. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Auf Donnerstag den 26 dieses, soll eine Quantität extra schön Renthen-Getreyde, bestes händ auß Roggen, Gersten und Buchweizen außm Rathhause in Meurs, Nachmittags Glocke 2, plus offerent, verkauft werden.

Der Procureur Schellekes ist willens, Rahmens seines Principalen auf Donnerstag den 26 Junii a. c., abends Glocke 5, in den Dülen zu Nimwegen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen ein extra schönes Samarenschiff, versehen mit verschiedenen commoden Cammern und Gemachern, mit seinen Mastspießen, Seilen, stehende und laufende Wandt, Lauen, Ankers und anhezo zu Nimwegen an der Wall liegende, so zuletzt von Lambert van Eys von Dortrecht auf Herdingen hin und wieder gefahren ist, der Beibrief und anderer Beweis vom Eigenthum, ist immittels bey obgen. Procureur Schellekes, zu sehen.

Vigore judicialis decreti sollen ad instantiam des Johann de Vries zu Orsoy, pro obrinendo judicato, einiges, dem Colono Hannes zu Alsum abgezogenes Rindvieh, außm 1 Julii c., Nachmittags um 1 Uhr, zu Alderade im Schwan, den meistbietenden öffentlich verkauft werden; des Endes Liebhabere sich alsdenn einfinden können. Dinstacken im Landgericht den 12 Julii 1755.

Es will der Beyendecker George Frangmann zu Halbern, sein in der langen Beginnenstraße zu Wesel, gelegenes Haus, auß der Hand verkaufen; alle dieseligen, so an gedachtem Hause etwas zu fordern haben, müssen sich bey Straffe ewigens stillschweigens binnen 6 Wochen, a dato, bey dem Landgericht zu Wesel, melden.

Op Woensdag den 9 July anni curr., ten twee uren, sal op den Raedhuys binnen Wachendonck by uybranden der Keerlse verkocht worden een seker Huys binnen deselve Stadt gelegen, toebehoorende de Kinderen by wylen Nicolaus Diepers en Gerduyt Lichjens gewesene Eheluiden sal naergelacten, uit Krachte van Content daerover aen dessens Momboiren by den Edl Gerichte in dato den 12 Juny lastleden verleent.

Die Erbgenahmen Mars in Bochum, sind willens, ihr elterliches Haus und Erbgarten, nebst dem zur Evangelisch-Lutherischen Pastorat gehörigen Garten und Lande, unter Assisence des Stadtgerichts auf den 10 Julii, Nachmittags um 2 Uhr, bey Rathhause, plus offerent, zu verkaufen und zu zuschlagen; Als wird solches zu jedermanns Nachricht und Achtung bekant gemacht.

Demnach

Demnach ad instantiam des Daniel Aufmordt zum Hamm, distractio einiger der Wittiben Kamerarii Arnold Aufmordt zugehöriger Grundstücke, als: 1) Eines am Westenthor ohnweit dem Ziegelofen belegenen halben Gartens, so auf 50 Rthlr. 2) Eines halben Morgen Landes Suden am Kocklupen, so auf 100 Rthlr. und denn 3) Der vor dem Westenthor an der Lippe gelegene halbe hohe Kamp, in drey Kuhweyden bestehend, so auf 262 Rthlr 30 flüber eydtlich astimiret, erkant, und nunmehr dem meistbietenden verkauft werden sollen, auch dazu Termini legales auf den 27 Julii, 11 Septembris und 6 Novembris, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, am Königl. Landgericht hieselbst präfigiret; Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekant gemacht, damit dieselige, so etwa zu Auerkaufung sothaner Pertinentien Lust tragen mögten, sich in dictis terminis einfinden und ihren Vortheil suchen können. Zugleich aber werden alle dieselige, welche an gedachten Stücken ex quocunque capite es auch sey, einigen Ansprach zu machen befugt, hiedurch sub poena praedicti abgeladen, um ihre Forderung in Zeit von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den letzten und endlichen Termin zu rechnen, mittelst production der documenten ad Acta behörend ein- und außzuführen. Hamm im Landgericht den 24 April 1755.

Nachdem ad instantiam des Büchsenhütter Windgens, contra die Wittibe Ludovici, distractio des so genannten Bockenkaups, Häußgen, Hof, Garten und Landes erkant, und dazu Termini auf den 3 Julii und 28 August jedesmahl Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Stadtgericht zu Bochum, anberahmet worden; Als wird solches hiedurch bekant gemacht.

Zu Befriedigung der ereditoren des verstorbenen Wander Hoenders, soll dessen nachgelassenes weniges Vermögen, bestehend in einem Häußgen am Wall und einem kleinen Baumgarten am Falthor, sodenn einem Stück Landes im Speldropschen Felde, groß 212, und einem im Eterischen Felde, groß 183 Ruthen, den meistbietenden publice verkauft werden; dieselige so dazu Lust tragen, können sich in terminis den 30 Junii, 21 Julii und 11 Augusti, allemahl Vormittags zu Nees aufm Rathhause einfinden; anbey werden dieselige, so an besagte Stücke und Nachlassenschaft einiges Recht und Forderung zu haben vermeinen, in ultimo Termino ad liquidandum & verificandum sub poena juris, hiedurch von Magistrats wegen abgeladen. Nees den 16 Junii 1755.

Es wird hiedurch näher kund gethan, daß über die zwey unter der Bauerschaft Halberlohe, Sondersfeldscher Jurisdiction gelegene Baurenhose, wovon das erstere Horstkämper sich einnet, und auf 300 Rthlr, das zweyte der Gansfert genant, so auf 275 Rthlr gelauffen, auf den 1 Julii, Vormittags um 10 Uhr, die dritte und letzte Kerze brennen, und einige Zeit hernach, dem meistbietenden zugeschlagen werden solle; Wer also zu einem oder andern Lust tragen und ein mehreres zu licitiren belieben mögte, wolle sich des Endes auf best. Zeit zu Nees aufm Rathhause, Vormittags um 10 Uhr melden, die Vorwarden vorhero neb? das Taxations-Protocolum einsehen und seinen Vortheil schaffen.

De Weduwe Zander Con ende haere meerderjarige Kindern syn van intentie met twee Shtdaegen vrwillig aen den meestbiedenden te verkopen een huys en Erve binnen Kevelaer gelegen, waervan den eersten Sittdag sal gehouden worden den 27 Juny, en den tweeden 14 daegen daernaer.

Ingevolgh Syne Koningl. Majest. allergenaedigste Rescript de dato 10 May anni curr., sal op den 7 July in de Cancellerye binnen Gelder ten twee uuren naermiddag, publiceleyck teperck gestelt, ende aen eenen aedelycke verkocht worden het aedelyck Huys Kaldenbroeck, onder Lottum gelegen.

Den 28 Juny anni curr., sal den Heer Grave van Varo met ten stokkenslaeg laeten verkopen het Gracs op de soo genoemde Elsche Bemden, in de Lande van Straelen gelegen.

Die Evangelisch-Reformirte Diaconie zu Greysfeld, will ihre Armenhäußgen, bey der neuen Auslage künftlich gelegen, den 24 Junii, 1ten und 8ten Julii plus offerenti, bey Joh. Rahr im schwarzen Pferd, an die meistbietende verkaufen.

#### VII. SACHEN / so zu verpachten außserhalb Duisburg.

Weilen in dem auf den 3 May vom Lutherischen Consistorio zu Altena, zur Verpachtung der zwey Kirchengüter, Degeschede und Bergfeld, angefetzt gewesenem Termino, sich niemand gemel-

gemeldet; Als ist ein näherer auf den 3 Julii a. c., beliebet, an welchem zur Anpachtung Lusthabende morgenß um 9 Uhr, an Herrn Predigern Postmanns Behausung sich einzufinden, eingeladen werden.

Es stehet die Holthausische Jagd, ganz oder Stück-Weisse, auf drey oder mehrere Jahren zu verpachten; Lusttragende können sich also auf vorbemeltem Hause melden.

Op den 17 deser, zyn de Voorstanders der Gereformeerden Gemeente van Gennep voornemens opentlyck te verpagten, het heele Gras en Naawey van den Armencamp tot Uffelt, ten huyle van Hendrick Weintjens in de Swaan; wie daertoe lust heeft, kan zich 's naermiddags ten twee uuren, aldaer invinden.

Men laet weten, dat op den 23 Juny ten huylse van den B. Michael Kinghs, in den gouden Swaen binnen de Stadt Straelen, de pastorie Tiende aldaer, 's naermiddags om een uur, aen den meestbiedende sullen verpagt worden.

#### VIII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Alsoo verscheyde Reparationen soo aen de Koninkl. Moolens als andere Domaynen-Gebouwen in 't Amt Gelder, op den 26 deses Maendts Juny sullen ingefat, en aen, de minstae-neemende bestedicht worden; soo word sulcks hiermede bekent gemaeckt, ten Eynde alle de geene, die daertoe Gaedinge hebben, hun alsdann ten 2 uuren naer de Noen in Syne Koninkl. Majest. hoogloffel. Commission tot Gelder mogen invinden, kennende de Befrecken aldaer in de Cancellerye van nu af aen, ingesien worden.

#### IX. Sachen / so angehalten aufferhalb Duisburg.

Hermann Hermanns zu Rheinhausen, im Kirchspiel Embrich, Fürstenthums Meurs, hat vor etlichen Tagen ein roth Schimmel-Pferd ausgegangen; derjenige nun, so solches verlohren, kan sich bey vorgem. Hermann Hermanns, melden.

#### X. Verohn / so ihre Dienste anträgt aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit dem Publico bekant gemacht, daß sich in Wesel eine Goldstickerin aus Berlin, Namens Christina Eleonora Elisabetha Furchtegott, niedergelassen, welche so wohl in Gold und Silber, als Seide und Wolle bordiret, und à Chabraquen, Schleiffen, Camisöhler, Schue, Pantoffelen, Bügelaschen, Goldbeursen &c. &c. machet, wie auch angeloffene gold- und silberne Cressen auspuzet. So jemand nun dergleichen Arbeit verlanget, der beliebe sich bey ihr in Wesel in der schmalen Brückstrasse gegen über der Guarnisons-Apotheque zu adressiren, sie verspricht einen jeden nach Gnügen um billigen Preis zu behandeln.

#### XI. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Demnach unterm 10 May a. curr., über das Vermögen des Conditoris Everhard Dollen bey'm Königl. Großrichter zu Soest, Concurfus Creditorum eröffnet, und Creditoribus zufolge hieselbst zur Lippstadt und Ostinhausen angeschlagenen Edictal-Citation, terminus ad liquidandum & verificandum von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den 2ten und 3 für den dritten Termin zu halten, mithin ultimus terminus auf den 12 Julii a. curr., sub poena perpetui silentii präfigiret worden; Als wird dieses hiemit bekant gemacht, damit jedermänniglich, dem daran gelegen, sich zur gehörigen Zeit melden und seine Forderungen justificiren könne. Soest in judicio regio den 10 May 1755.

Demnach der Kaufhändler Johann Georg Teigekampff durch seinen Mandatarium Advoc. Rochol juniozem, bey'm Königl. Gerichte zu Soest anzeigen lassen, daß er durch verschiedene Unglücksfälle, so er zu bescheinigen erbötig seye, in Abgang seiner Nahrung gekommen, mithin wenn derselbe von seinen Gläubigern zur Zahlung sofort angehalten werden sollte, er dieselbe nach gezogener Balance zu befriedigen, nicht im Stande seyn würde, mithin um Citation derer Creditoren zur gültlichen Behandlung angehalten, diesem Suchen auch beseriret worden; Als werden alle diejenigen, welche an gedachten Kaufhändlern Johann Georg Teigekampff und dessen Vermögen Spruch oder Forderung haben solten, hiedurch peremptorie & sub poena perpetui silentii abgeladen, um binnen 3 Monaten, nemlich den 5 Augusti a. curr., ihre habende Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis oder auf eine andere rechtliche Weise justificiren können, bey'm Königl. Gerichte in Soest anzuzeigen, mithin sich sodenn wegen der gültlichen Behandlung in termino in ihrer Erklärung vernehmen zu lassen, oder gewärtigen müssen

müssen, daß auf beschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren die gültliche Verhandlung allein vorgenommen, und ohne auf die abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Soest in judicio regio den 10 May 1755.

Wir zum Königl. Preussischen Landgericht hieselbst verordnete Landrichter und Assessor Cammer Secretario Herrn Bernuth, wegen von dem hiesigen Krieges, und Domainen Wendeling anerkaufte 6 Morgen 34 Ruthen holländisch, nebst darauf befindliche Gebäuden, in Judicio deponirten 150 Rthlr Kaufgelder, einigen An- und Zuspruch vermeiner zu haben, unsern Gruß; und fügen denenselben hiedurch zu wissen, wasmassen vorgedachter Herr Bernuth angezeigt, daß seines Ankaufs wegen, wider die etwaige seyende Wendlingsche Creditoren völlige Sicherheit haben mögte, wegen, wider die etwaige seyende Wendlingsche Creditoren völlige Sicherheit haben mögte, und daher pro publicis proclamationibus Creditores hie mit und Kraft dieses proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Xanten, und das dritte in Goch soll angeschlagen werden, peremptorie, daß ihr à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselb. mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise se zu verificiren vermöget, auf den 30 Julii, Vormittags um 8 Uhr, ad Acta anzeiget, auch alsdenn im Gerichte alhier auch gestellet, die documenta zur justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit den Neben Creditoren ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkänntniß oder Locum in abzufassendem Prioritäts Urtheil gewartet, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung während justificiret, nicht weiter gehöret, von erwehnten Kaufgeldern abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden. Wornach sie sich also zu achten. Gegeben Elee im Landgericht den 12 May 1755.

Nachdem der Reformirte Schulmeister zu Orson, Joh. Otto Hühnefeldt vor einiger Zeit mit Tode abgangen, mithin dessen unmündige Kinder Vormünder Gerh. Nimmegen und Joh. de Fries bey hiesigem Königl. Landgericht die Vorstellung gethan, und gebeten, daß zu Reimigung des Budeis die Creditores sub poena praecius edictalis citiret werden mögten; so ist diesem petito deferiret worden; Als werden demnach alle und jede, so an gedachten Herrn Johann Otto Hühnefeldt einige Anforderung haben, hie mit vom Landgericht abgeladen, um à dato binnen 6 Wochen, ihre Forderungen bey hiesigem Königl. Landgericht einzugeben, und solche mit untadelhaften Documenten zu belegen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf solcher Frist, sie nicht mehr damit gehöret, sondern ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Dinslaßen im Landgericht den 29 May 1755.

Diejenige, welche an die denen Eheleuten Kloppenberg und Anna Maria Papjens zugehörige, zu Embrich in der Tempelstrassen gelegene Wohnbehauung einigen An- und Zuspruch haben, müssen zufolge extrahirten Edictal Citation dajelbst bey dem Königl. Gericht den 20 Junii 1755, sub poena perpe. u. silentii, ihre Forderungen justificiren. Signaturum Embrich den 9 Junii 1755.

### XII. A V E R T I S S E M E N T.

Auf den 11, 12 und 14 Julii wird der Universität; Buchhändler Hermann Oenius, eine schöne Sammlung von Bücher, durch eine Auctions Anstalt, dem meistbietenden loszuschlagen, wovon der Catalogus in denen Postämtern der renomirtesten Städten Elee, und Märckischen Länder, als auch bey dem Auctionario ausgegeben wird.

Nachdem Se Königl. Majestät, Unser allergnäd. Herr, auf Ansuchen derer Tuchfabricanten zu Scherwinbeck, allergnädigst zugestanden und verordnet, daß in ged. Stadt ein besonderer Wolmarckt angeleget und dajelbst alle Sonnabend, jedesmahl vom 13 Junii bis den 13 Sept. gehalten werden solle; Als wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.